

Finanzordnung des TuS Haltern am See von 1882 e. V.

Herzlich willkommen! Damit die finanziellen Angelegenheiten unseres Vereins transparent und ordnungsgemäß geregelt sind, haben wir diese Finanzordnung erstellt. Sie soll sicherstellen, dass alle Einnahmen und Ausgaben verantwortungsvoll verwaltet werden.

1. Einnahmen

- Die wichtigsten Einnahmequellen sind Mitgliedsbeiträge, Spenden, Fördermittel, Einnahmen aus Veranstaltungen und Kursen.
- Alle Einnahmen sind ordnungsgemäß zu dokumentieren und zeitnah zu verbuchen.

2. Ausgaben

- Ausgaben dürfen nur im Rahmen des Vereinszwecks erfolgen.
- Für größere Ausgaben (z.B. Anschaffungen über 10.000 €) ist vorher die Zustimmung des Vorstandes erforderlich.
- Belege (Rechnungen, Quittungen) sind sorgfältig aufzubewahren und bei der Buchführung zu verwenden.

3. Haushaltsplan

- Der Vorstand erstellt jährlich einen Haushaltsplan, der die geplanten Einnahmen und Ausgaben enthält.

4. Kassenführung

- Die Kasse wird von einem oder mehreren Kassenwartinnen/Kassenwarten und dem Schatzmeister geführt.
- Die Kasse ist regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, zu prüfen.
- Kassenprüfer werden jährlich gewählt und prüfen die Kasse vor der Mitgliederversammlung.

5. Spenden und Fördermittel

- Spenden und Fördermittel sind zweckgebunden zu verwenden und entsprechend zu dokumentieren.
- Bei (größeren) Spenden ist eine Spendenquittung auszustellen.

6. Finanzberichte

- Der Vorstand erstellt jährlich einen Finanzbericht, der auf der Mitgliederversammlung vorgestellt wird.

- Dieser Bericht enthält eine Übersicht über Einnahmen, Ausgaben und die aktuelle Finanzlage des Vereins.

7. Verantwortlichkeiten

- Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Finanzverwaltung verantwortlich.
- Die Buchführung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

8. Änderungen der Finanzordnung

- Änderungen dieser Finanzordnung können nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Wir danken für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung!

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an den Vorstand oder den Schatzmeister.